

Kundmachung der Gebühren, Tarife und privatrechtlichen Entgelte 2022

Die Gemeindesteuern werden für das Rechnungsjahr 2022 folgend festgesetzt und folgende Abgaben und Gebühren nach dem gesetzlichen Tarif bzw. nach den festgesetzten und genehmigten Sätzen erhoben. Alle Preise sind inklusive der gültigen Mehrwertsteuersätze und die Währung in € ausgewiesen. **Gemeindevertretungsbeschluss vom 13.12.2021**

Abfallwirtschaftsgebühren			
Behälter	pro Entleerung ohne Biotonne	pro Entleerung mit Biotonne	Preis
Grundgebühr 1 und 2 Personen Haushalte jährlich			44,44 €
Grundgebühr 3 bis 5 Personen Haushalte jährlich			54,80 €
Grundgebühr für über 5 Personen Haushalte jährlich			65,07 €
Restmüll, 60 Liter Müllsack			4,59 €
Restmüll, 90 Liter	7,46 €	8,58 €	
Restmüll, 110 Liter	8,85 €	10,17 €	
Restmüll, 120 Liter	9,47 €	10,89 €	
Restmüll, 240 Liter	18,55 €	21,33 €	
Restmüll, 660 Liter Container	32,93 €	0,00 €	
Restmüll, 770 Liter Container	38,47 €	0,00 €	
Restmüll, 1.100 Liter Container	52,80 €	0,00 €	
Biomüll, 120 Liter, 14-tägig			6,07 €
Biomüll, 240 Liter, 14-tägig			12,17 €
Biomüll, 1.100 Liter			54,94 €
Saison-Biotonne 120 Liter			7,28 €
Restmüll, 90-120 Liter, nur Haushalte bis 3 Personen, 4-wöchentlich	11,93 €	13,71 €	
Biomüllsack, 120 Liter			1,56 €
Biomüllsack, 250 Liter			1,88 €
Altstoffe/Problemstoffe			
Altholz/Altfenster bei gesonderter Sammlung pro m³ - ansonsten ident kostenpflichtig wie Sperrabfall			15,00 €
XPS Platten pro kg			4,20 €
Altöl (Haushaltsmenge bis 20 Liter frei) pro Liter			0,24 €
Recyclingbauschutt pro m³ (wird nur in Kleinmengen bis max. 1 m³ entgegen genommen)			25,00 €
Deponiebauschutt/Baumix pro m³ (wird nur in Kleinmengen bis max. 1 m³ entgegen genommen)			90,00 €
Eternit (nur Kleinmengen) pro m²			2,00 €
Nachtspeichergeräte asbesthaltig, (- BJ 1980) pro Stück			200,00 €
PKW Reifen ohne Felge pro Stück			3,00 €
PKW Reifen mit Felge pro Stück			5,00 €
Sonstige Reifen (LKW, Traktor, etc.) ohne Felge pro Stück			20,00 €
Sonstige Reifen (LKW, Traktor, etc.) mit Felge pro Stück			35,00 €
Mineralfaserwolle (BIG BAG Sammlung) pro m³ BIG BAG			45,00 €
Silagefolien pro Stück/1,5 kg			0,40 €
Gasflasche			45,00 €
Feuerlöscher pro Stück			25,00 €
Sperriger Hausabfall (frei für Haushaltsmenge ca. ½ m³ bis 1 m³) darüber hinaus je nach Gewicht pro m³ zwischen			10,00 - 25,00 €
Fremdenverkehrsabgaben			
Ortstaxe pro Übernachtung (Kinder unter 15 Jahren befreit) ab 01.02.2018			2,00 €
Landesbeitrag Salzburger Tourismusgesellschaft pro Übernachtung			0,05 €
Besondere Ortstaxe für mehr als 130 m² Nutzfläche (380-fache der allgemeinen Ortstaxe) x 2,00			760,00 €
Besondere Ortstaxe von mehr als 100 m² bis einschließlich 130 m² Nutzfläche (360-fache der allgemeinen Ortstaxe) x 2,00			720,00 €
Besondere Ortstaxe von mehr als 70 m² bis einschließlich 100 m² Nutzfläche (300-fache der allgemeinen Ortstaxe) x 2,00			600,00 €
Besondere Ortstaxe von mehr als 40 m² bis einschließlich 70 m² Nutzfläche (260-fache der allgemeinen Ortstaxe) x 2,00			520,00 €
Besondere Ortstaxe bis einschließlich 40 m² Nutzfläche (200-fache der allgemeinen Ortstaxe) x 2,00			400,00 €
Besondere Ortstaxe von dauernd abgestellten Wohnwägen (130-fache der allgemeinen Ortstaxe) x 2,00			260,00 €
Tourismusförderungsfonds Abgabe für Ferienwohnungen für mehr als 130 m² (380-fache) x 0,05			19,00 €
Tourismusförderungsfonds Abgabe für Ferienwohnungen für mehr als 100 m² bis einschließlich 130 m² Nutzfläche (360-fache) x 0,05			18,00 €
Tourismusförderungsfonds Abgabe für Ferienwohnungen für mehr als 70 m² bis einschließlich 100 m² Nutzfläche (300-fache) x 0,05			15,00 €
Tourismusförderungsfonds Abgabe für Ferienwohnungen für mehr als 40 m² bis einschließlich 70 m² Nutzfläche (260-fache) x 0,05			13,00 €
Tourismusförderungsfonds Abgabe für Ferienwohnungen bis 40 m² Nutzfläche (200-fache) x 0,05			10,00 €
Tourismusförderungsfonds Abgabe für dauernd abgestellte Wohnwägen (130-fache) x 0,05			6,50 €
Friedhofsgebühren			
Kindergrab			13,00 €
Familiengrab/Urnengrab			33,00 €
Benützungsggebühr Aufbahrungshalle			62,00 €
Gemeindeverwaltungsabgaben			
lt. LGBl. Nr. 65/1993 i.d.g.F			
Grundsteuer			
Grundsteuer A, Hebesatz von Grundsteuermessbetrag			500 v.H.
Grundsteuer B, Hebesatz von Grundsteuermessbetrag			500 v.H.
Hundesteuer			
Erster Hund, pro Jahr			55,00 €
Jeder weitere Hund, pro Jahr			83,00 €
Kommissionsgebühren			
lt. LGBl. Nr. 35/1990 i.d.g.F.			
Kommunalsteuer			
Prozent der Brutto Lohnsumme und der sonstigen Bemessungsgrundlage			3%
Privatrechtliche Entgelte			
Öffentliche Bibliothek - Jahresgebühr Bücher für Erwachsene ab 18 Jahren (Studenten frei)			13,00 €
Öffentliche Bibliothek - Jahresgebühr für Bücher, Zeitschriften und DVDs für Erwachsene ab 18 Jahren (Studenten frei)			18,00 €
Öffentliche Bibliothek - Überziehungsgebühr für Bücher und Zeitschriften pro Woche			0,50 €
Öffentliche Bibliothek - Überziehungsgebühr für DVD pro Tag			0,50 €
Stundensatz Asphaltschneider mit Mann			65,00 €
Stundensatz Gemeindearbeiter			50,00 €
Stundensatz Lader mit Mann			120,00 €
Stundensatz LKW mit Mann			103,00 €
Preise für Raummieten und sonstige Leistungen bei öffentlichen Einrichtungen und Institutionen auf Anfrage			
Zählermiete 3-6 m³ jährlich			14,00 €

Zählermiete 7-10 m ³ jährlich		16,00 €
Zählermiete > 10 m ³ jährlich		22,00 €
Ankündigungstafel (LED-Tafel) pro Woche		50,00 €
Plakatierung Großformat		60,00 €
Plakatierung pro A-Ständer		20,00 €
Jahreskarte Strandbad Erwachsene		63,00 €
Jahreskarte Strandbad Erwachsene	Vorverkauf bis 30.04	25,00 €
Jahreskarte Strandbad Kinder (von 6 bis 16 Jahre)		35,00 €
Jahreskarte Strandbad Kinder (von 6 bis 16 Jahre)	Vorverkauf bis 30.04	15,00 €
Tageskarte Strandbad Erwachsene		4,50 €
Tageskarte Strandbad Kinder (von 6 bis 16 Jahre)		2,50 €
Nachmittagskarte Strandbad (von 15:00 bis 18:00) Erwachsene		3,00 €
Nachmittagskarte Strandbad (von 15:00 bis 18:00) Kinder (von 6 bis 16 Jahre)		1,50 €
Tageskarte für Parkplatz Strandbad für mehrspurige Fahrzeuge		3,00 €
Jahreskarte für Parkplatz Strandbad für mehrspurige Fahrzeuge		42,00 €
Jahreskarte für Parkplatz Strandbad für mehrspurige Fahrzeuge	Vorverkauf bis 30.04	10,00 €
Erhöhungsbeitrag und Einhebungszuschlag zahlbar innerhalb von 3 Tagen		22,00 €
Einhebungszuschlag		36,00 €
Sperrstundenabgabe		
lt. LGBl. Nr. 47/1952 i.d.g.F.		
Vergnügungssteuer		
nach der Vergnügungssteuerverordnung der Gemeinde Hof bei Salzburg vom 15.12.1999		
Wasser- und Kanalgebühren		
Wasserbenützungsgebühr, pro m ³ Wasserverbrauch		1,57 €
Wasseranschlussgebühr, pro Bewertungspunkt		584,91 €
Kanalbenützungsgebühr, pro m ³ Wasserverbrauch		4,24 €
Kanalanschlussgebühr, pro Bewertungspunkt		672,03 €

Angeschlagen am 14.12.2021

Bürgermeister Thomas Ließ e.h.

Abgenommen am 31.12.2021